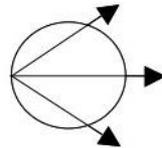


# Zur Praxis von Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

Prof. Dr. Axel Benning

Fachbereichstag Soziale Arbeit, Leipzig 2015

**FACHBEREICHSTAG SOZIALE ARBEIT**  
**(FBTS)**



**FH Bielefeld**  
University of  
Applied Sciences

# Agenda

- Definitionen Anerkennung und Anrechnung
- Anerkennung hochschulischer Kompetenzen
- Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen
- Beispiel Individuelles Verfahren
- Doppelverwertung
- DAbeKom Webseite
- Rechtsrahmen
- Ausblick

# Definitionen - ursprünglich

- Anerkennung
  - Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen werden vom jeweiligen Fachvertreter bestätigt
- Anrechnung
  - Praktischer Vollzug der Anerkennung, in dem die entsprechenden ECTS-Punkte für das Studium gutgeschrieben werden

# Definitionen - aktuell

- Anerkennung
  - bezieht sich auf hochschulisch erbrachte Leistungen
- Anrechnung
  - bezieht sich auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen

# Anerkennung hochschulischer Kompetenzen

- Formale Grundlagen
  - Lissabon Konvention v. 11.04.1997, umgesetzt in der Bundesrepublik durch das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region v. 16.05.2007 (BGBl 2007 II, 712)
  - gilt nicht nur für Qualifikationen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind (vgl. KMK Beschluss v. 13.14.12.2012)
  - Hochschulgesetze der Länder
- Gründe
  - Zugang zu den Bildungseinrichtungen aller Mitgliedsstaaten
  - Förderung der Mobilität
  - Keine Verzögerung des Studiums

# Voraussetzungen der Anerkennung

- Lissabon Konvention
  - Anerkennung hochschulischer Kompetenzen von Amts wegen
  - Anerkennung muss stattfinden, wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen der erbrachten und der anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistung besteht
  - Beweislast für die Frage, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, liegt bei der Hochschule (Art. III.3 Abs. 5 Gesetz zum Übereinkommen)

# Wesentlicher Unterschied

- nicht gleichbedeutend mit Gleichwertigkeit
- Studierbarkeit muss gewährleistet sein
  - Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antrag stellenden Person bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden
    - Quellen:
      - Leitfaden zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen;  
[http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus\\_Leitfaden\\_Anerkennung\\_Lang\\_03.pdf](http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_03.pdf)
      - Jost: Vortrag HRK Tagung „Studentische Mobilität fördern, 2.7.2013, Berlin;  
<http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/anererkennung-2013/>

# Arten von Anrechnung

- Pauschale Anrechnung
  - Besonderes Verfahren im Vorfeld notwendig
  - Nur möglich, wenn mit anderen Bildungseinrichtungen kooperiert wird
    - Teilweise sogar in den Hochschulgesetzen der Länder vorgeschrieben
      - Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz
- Individuelle Anrechnung
  - Aufwändig in Bezug auf Einzelverfahren

# Arten von Anrechnung

## Anrechnungsmöglichkeiten

- Anrechnung nur der ECTS-Punkte
  - keine Einbeziehung des Moduls in die Durchschnittsnote
- Anrechnung mit Note
  - setzt Vergleichbarkeit der Noten voraus
  - nur möglich mit entsprechender Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen
    - Beispiel Projekt Berufskollegs – FH Bielefeld
      - Diese erstellen für alle interessierten Schüler einen Anhang zum Abschlusszeugnis, in dem für jedes der angegebenen Module Noten vergeben werden, die dem Hochschulschema entsprechen und von der HS in das Diploma Supplement übernommen werden

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

- **Portfolio**

- (Betriebliche) Dokumente, die die praktische Anwendung bestimmter Lernergebnisse belegen
- Arbeitsproben
- Arbeitszeugnisse
- Bildungs-Zertifikate

- **Validierung**

- Gespräch zur Validierung der Portfolio-Inhalte und zur Niveaubestimmung der dort dokumentierten Lernergebnisse
- Komplexe Aufgaben, orientiert an berufstypischen Arbeitsanforderungen bezogen auf die Lernergebnisse des Moduls

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

Ablauf an der FH Bielefeld / LE Pflege und Gesundheit

- Zentrales Instrument ist ein umfangreicher Fragebogen zu vergangenen Arbeits- und Lernbereichen.
- Dieser wird zu Beginn des Semesters im Rahmen einer zentralen Info-Veranstaltung allen interessierten Studierenden vorgestellt.
- Bei der Portfolio-Erstellung gibt es die Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung durch FH-Mitarbeiter.
- Der ausgefüllte Fragebogen wird vom Prüfungsausschuss ausgewertet. Der Studierende erhält eine Rückmeldung zu den Anrechnungsmöglichkeiten.

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

- Vorqualifikationen können aus folgenden Bereichen resultieren:
  - Schulbildung
  - Berufsausbildung
  - Berufstätigkeit
  - Fort- und Weiterbildung
  - Früheres Studium
- Erreichte Abschlüsse sind stets durch Zeugnisse o.ä. zu belegen.

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

Prozess der Portfolioerstellung durch den Studierenden

1. Auseinandersetzen mit den Modulen des Studiengangs
2. Vergangene Arbeits- und Lernbereiche aufdecken und dokumentieren

Beratungsgespräch mit biographischem Anteil  
mit FH-Mitarbeiter

3. Lernergebnisse herausarbeiten
4. Nachweise und Belege zusammenstellen

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

## Aufgaben der Hochschule

1. Prüfung des Antrags auf Anrechnung
2. Beurteilung des Portfolios
3. Rückmeldung an den Antragsteller
4. Anrechnung durchführen, wenn lt. Portfolio möglich
5. Wenn Anrechnung nicht möglich, Überlegung, ob weiteres Beratungsgespräch und/oder Nachreichung zusätzlicher Unterlagen die Aussicht auf Anrechnung erhöhen könnten

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

## Erfahrungen der Hochschule

1. Viele Studierende sind mit dem Erstellen eines Portfolios zunächst überfordert, weil sie
  - a. grundsätzlich bei der Frage zögern, ob sie sich etwas anrechnen lassen können/sollen,
  - b. nicht genau wissen, was sie alles für eine Anrechnung tun müssen,
  - c. mit dem Fragebogen nicht klarkommen oder
  - d. die Modulbeschreibungen nicht verstehen.
  
2. Die Studierenden müssen sich den Studierendenhabitus (selbstständiges Arbeiten) erst noch erwerben.
  
3. Gezielte Beratung ist auf jeden Fall förderlich

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

- Das Portfolio macht viel Arbeit ...
  - Im biographischen Gespräch können eigene Stärken entdeckt werden.
  - Der Abgleich von Lernergebnissen in den Modulbeschreibungen mit den eigenen Kompetenzen ist mühsam und erfordert manch textanalytische Übung.
  - Für einzelne Module müssen unterschiedliche Reflexionsleitfäden und Instruktionen erstellt werden.
- ... bringt aber manchmal auch lohnende Erkenntnisse:  
„Die Auseinandersetzung mit mir selbst, meinen Stärken und dem, was ich alles schon gemacht habe und kann, hat mir viel gebracht.“

# Beispiel individuelles Anrechnungsverfahren

Manchmal kommen in der Beratung auch andere Dinge zum Vorschein, wie z. B.

- Mangelnde Stringenz in einer Modulbeschreibung
- Organisatorische Verbesserungsbedarfe
- Rückmeldungen von Studierenden zum Lerngeschehen
- Besondere Talente, Erfahrungen und Hintergründe einzelner Studierender

Diese Erkenntnisse können dann gewinnbringend im Sinne einer Qualitätsverbesserung in den Studiengang oder in die Lehreinheit eingebracht werden.

# Individuelle Anrechnung – Portfolio

- Bewertung durch den Prüfungsausschuss

Welche Lernergebnisse wurden erworben?	Zu welchen Modulen besteht ein Bezug?	Wie fällt der Äquivalenzvergleich aus?



# Doppelverwertung

- Fraglich ist, ob Kenntnisse und Fähigkeiten aufgrund derer der Zugang zum Studium eröffnet wurde, zusätzlich auch angerechnet werden können
  - Ja
    - Auslegungshinweise KMK zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Februar 2010) v. 25.03.2011, Ziff. 1.3
    - Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, v. 12.09.2011

## Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Hier haben Sie die Möglichkeit, zu recherchieren auf welche Studiengänge Ihre Aus-, Weiter- und Fortbildung angerechnet werden kann. Verwenden Sie die diversen Filter, um Ihre Auswahl einzugrenzen. Hier haben Sie die Möglichkeit, zu recherchieren auf welche Studiengänge Ihre Aus-, Weiter- und Fortbildung angerechnet werden kann. Verwenden Sie die diversen Filter, um Ihre Auswahl einzugrenzen. Hier haben Sie die Möglichkeit, zu recherchieren auf welche Studiengänge Ihre Aus-, Weiter- und Fortbildung angerechnet werden kann.

### Zur Information

Verwenden Sie die diversen Filter, um Ihre Auswahl einzugrenzen. Hier haben Sie die Möglichkeit, zu recherchieren auf welche Studiengänge Ihre Aus-, Weiter- und Fortbildung angerechnet werden kann. Verwenden Sie die diversen Filter, um Ihre Auswahl einzugrenzen. Hier haben Sie die Möglichkeit, zu recherchieren auf welche Studiengänge Ihre Aus-, Weiter- und Fortbildung angerechnet werden kann. Sie die diversen Filter, um Ihre Auswahl einzugrenzen.

### Veranstaltungshinweis

Am 14.10.2013 findet ein Infoabend zur Anrechnung von kaufmännischen Ausbildungen an der Uni [> mehr](#)

### Publikation

Der Forschungsbericht zu den Möglichkeiten einer Ausweitung von pauschalen Anrechnungsmodellen liegt jetzt vor. [> mehr](#)

### Publikation 2

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor [> mehr](#)

### Publikation 3

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor dolorem [> mehr](#)

### Veranstaltungshinweis 2

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor [> mehr](#)

# Formale Rahmenbedingungen für Anrechnung

- KMK-Beschluss von 2002 und 2008
- Gemeinsamer Beschluss von BMBF, HRK & KMK von 2003
- Anrechnung & Einstufungsprüfungen in den Hochschulgesetzen der Länder
- Verankerung im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (April 2005)
- Eckpunkte zur Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Dezember 2009)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Februar 2010)
- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Februar 2013)

# Formale Rahmenbedingungen für Anrechnung

Anrechnung ist ...

- nur möglich bei Gleichwertigkeit (Nachweis)
- begrenzt auf maximal 50% des Studiengangs (HG der Länder sowie Empfehlung KMK)
- nunmehr rechtlicher Anspruch, trotz „Kann-Formulierung“
  - vgl. Beschluss KMK v. 10.10.2003 i.d.F. v. 4.2.2010: „Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, **sind** bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“

# Formale Rahmenbedingungen für Anrechnung

Anrechnung ist nicht ...

- automatisch der Zugang zu einer Hochschule
- automatisch die Zulassung zu einem Studium

# Anrechnungsleitlinie



Diese und weitere Materialien  
sind erhältlich unter:

<http://ankom.his.de/archiv/material>

Quelle: Standardfoliensatz ANKOM

# Ausblick

- Lissabon-Konvention auf Anrechnung übertragen
  - 1. Teil bereits erfolgt, indem ein Rechtsanspruch auf Anrechnung besteht (vgl. Beschluss KMK v. 10.10.2003 i.d.F. v. 4.2.2010)
  - Bis zur Beweislastumkehr ist es kein weiter Weg mehr

## **Kontakt**

**<http://www.fh-bielefeld.de/fb5/benning>**

**[axel.benning@fh-bielefeld.de](mailto:axel.benning@fh-bielefeld.de)**